

Stand Februar 2017

## Besteuerung Personenunternehmen versus Kapitalgesellschaft

### 1 Grundlagen

#### Kontakte

Philipp Beck  
Treuhandler mit eidg. Fachausweis  
Tel. 031 950 09 32  
[philipp.beck@t-r.ch](mailto:philipp.beck@t-r.ch)

Mathias Josi  
Fürsprecher, dipl. Steuerexperte  
Tel. 031 950 09 52  
[mathias.josi@t-r.ch](mailto:mathias.josi@t-r.ch)

Thomas Kunz  
dipl. Steuerexperte, dipl. Controller SIB  
Tel. 031 950 09 41  
[thomas.kunz@t-r.ch](mailto:thomas.kunz@t-r.ch)

Martin Röthlisberger  
Rechtsanwalt, dipl. Steuerexperte  
Tel. 031 950 09 19  
[martin.roethlisberger@t-r.ch](mailto:martin.roethlisberger@t-r.ch)

Nicole Siegenthaler  
Fachfrau im Finanz- und Rechnungswesen mit eidg. Fachausweis  
Tel. 031 950 09 55  
[nicole.siegenthaler@t-r.ch](mailto:nicole.siegenthaler@t-r.ch)

© T+R AG

Steuern und Sozialversicherungsbeiträge stellen für eine Unternehmung einen beträchtlichen Kostenblock dar. Die Unternehmer müssen deshalb bestrebt sein, diese Belastungen so gering wie möglich zu halten. Um dieses Ziel zu erreichen, muss zwangsläufig geprüft werden, ob und in welchem Ausmass die Rechtsform, über die eine unternehmerische Tätigkeit ausgeübt wird, von Bedeutung ist. Deshalb stellt sich regelmässig die Frage, ob über ein Personenunternehmen (Einzelunternehmen, Kollektiv- oder Kommanditgesellschaft) oder eine Kapitalgesellschaft (AG oder GmbH) operiert werden soll.

Seit der Einführung der **Teilbesteuerung von Dividenden und geldwerten Leistungen** stellt sich diese Frage betreffend Rechtsform vermehrt auch wieder im privaten Bereich. Beispielsweise vor dem **Erwerb einer privaten Immobilie** muss sich eine Privatperson unter anderem auch mit den folgenden Optionen auseinandersetzen:

- Soll das Grundeigentum Privat erworben werden?
- Oder soll für die Abwicklung des Kaufs eine dafür bestimmte und gegründete Aktiengesellschaft eingeschaltet werden?

Diese das Privatvermögen betreffende Frage ist auch deshalb von sehr grosser Bedeutung, weil eine sich einmal im Privatvermögen befindliche **Immobilie** später in aller Regel nicht mehr ohne Steuerfolgen auf eine Kapitalgesellschaft übertragen werden kann (Grundstückgewinnsteuer auf dem Wertzuwachs, Handänderungssteuer). Für eine steuerneutrale Umwandlung in eine Kapitalgesellschaft fehlt es einer einzelnen Liegenschaft nämlich am dafür notwendigen Prädikat eines Betriebs- oder Teilbetriebs. Somit ist der Entscheid für die eine oder die andere Variante zwangsläufig vor dem Kauf zu fällen und zwar in Abwägung aller Vor- und Nachteile und unter Berücksichtigung der konkreten Ziele, Bedürfnisse und Wünsche der Eigentümerschaft (auch mittel- und langfristig).

Wenn Sie Interesse am vollständigen Merkblatt haben, wenden Sie sich bitte an unsere Steuerspezialisten (s. Kontakte).